



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/196-PMVD/2020

6. November 2020

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Laimer, Genossinnen und Genossen haben am 8. September 2020 unter der Nr. 3302/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die „Kooperation des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) mit Streitkräften des US- Militärs“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 17:

Gemäß Artikel 1 des Bundesverfassungsgesetzes vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs (Neutralitäts-BVG), BGBl, Nr. 211/1955, erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und der Unverletzlichkeit seines Gebietes. Zur Sicherung dieser Zwecke wird Österreich keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiet nicht zulassen. Der Beitritt zu einem Verteidigungsbündnis ist mit dem Neutralitäts-BVG daher nicht vereinbar; sofern eine Kooperation bzw. die Teilnahme an gemeinsamen Übungen und Einsätzen jedoch jederzeit beendet werden kann, bestehen verfassungsrechtlich keine Bedenken. Die Kooperation mit den US-Streitkräften wird jederzeit auflösbar sein, eine Kooperationsdauer wird nicht festgelegt und Österreich geht keine Bündnisverpflichtung ein. Eine militärische Kooperation mit der US-Nationalgarde ist daher zulässig.

Zu 2 und 34:

Nein.

Zu 3, 27 bis 29 und 31:

Zu diesen Fragen verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3193/J.

Zu 4 und 5:

Die Kosten der Kooperation werden aus dem Budget des Bundesministeriums für Landesverteidigung gedeckt werden. Da sich die Strukturierung der Zusammenarbeit im Rahmen des State Partnership Program (SPP) noch im Anfangsstadium befindet und konkrete Kooperationsfelder noch nicht festgelegt sind, ist eine Kostenabschätzung derzeit noch nicht möglich.

Zu 6 bis 15 und 18 bis 26:

Da konkrete Ziele und die Anzahl der dabei teilnehmenden Soldatinnen und Soldaten noch nicht festgelegt sind, ersuche ich um Verständnis, dass eine Beantwortung derzeit noch nicht möglich ist.

Zu 16:

Aktivitäten im Rahmen der Kooperation werden voraussichtlich in Österreich und in den USA stattfinden.

Zu 30, 32 und 33:

Schriftliche Rahmenverträge gibt es derzeit noch nicht; die Grundlagendokumente werden voraussichtlich binnen drei Monaten von den USA übermittelt werden. Die weitere Vorgangsweise wird aufgrund der übermittelten Dokumente festgelegt.

Mag. Klaudia Tanner

